

Kadervereinbarung

Stand: 3. September 2025

zwischen dem
Liechtensteinischen Leichtathletikverband (LLV)

und

Name Athlet/in	Geburtsdatum
Disziplin/en	
Verein	Trainer/in

1. Ziel und Zweck

Die Kadervereinbarung regelt die Rechte und Pflichten von Athlet/innen, die in den Nationalkader des LLV aufgenommen werden.

Ziele sind:

- die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für sportliche Höchstleistungen,
- die Förderung der persönlichen Entwicklung,
- die Repräsentation des LLV und Liechtensteins im nationalen und internationalen Umfeld.

2. Voraussetzungen für die Kaderaufnahme

1. Leistungskriterien

- Erreichen der vom LLV definierten Kaderlimiten **oder** Qualifikation für internationale Meisterschaften.

2. Commitment

- Kontinuierliche, langfristige Zielverfolgung und Bereitschaft, persönliche Prioritäten dem Sport unterzuordnen.

3. Zusammenarbeit mit dem Verband

- Teilnahme an gemeinsamen Trainings, Trainingslagern, Testwettkämpfen und Leistungsdiagnostiken.
- Aktive Mitarbeit in Nachwuchsstrukturen (z. B. LAKO).

4. Kommunikation

- Proaktive und zeitnahe Information bei Änderungen von Trainingsplänen, Verletzungen, Wettkampfteilnahmen oder relevanten persönlichen Umständen.

5. Loyalität und Repräsentation

- Vertretung des LLV mit Teamgeist und positiver Ausstrahlung in Öffentlichkeit, Medien und sozialen Netzwerken.
- Einhaltung der LLV-Werte: **Fair Play, Respekt, Disziplin.**
- Repräsentation der LLV-Sponsoren (Craft, Berit, Globetrotter, Update).

3. Pflichten des Athleten / der Athletin

Der/die Kaderathlet/in verpflichtet sich:

1. Trainings- und Wettkampferhalten

- Umsetzung des mit Verband und Trainer abgestimmten Trainings- und Wettkampfplans.
- Professionelle Einstellung zu Training, Vorbereitung, Regeneration und Ernährung.

2. Teilnahme an LLV-Veranstaltungen

- Teilnahme an allen vom LLV als verpflichtend bezeichneten Terminen (z. B. Testtage, Meisterschaften, Kaderanlässe).

3. Zielsetzungen

- Jährliche schriftliche Definition von kurz-, mittel- und langfristigen sportlichen Zielen gemeinsam mit dem Verband.

4. Mitarbeit

- Unterstützung des LLV bei Anlässen, PR-Auftritten oder Nachwuchsprojekten, soweit zumutbar.

5. Kommunikation

- Unverzügliche Meldung von Verletzungen, Krankheiten, Formproblemen oder anderen relevanten Veränderungen.

6. Medizinische Betreuung

- Bei Verletzungen oder Erkrankungen ist verpflichtend die **Berit-Klinik (LLV-Medical Partner)** zu konsultieren.
- Behandlung, Rehabilitation und Regeneration erfolgen in Absprache mit den Fachpersonen der Berit-Klinik.
- Ziel ist die bestmögliche medizinische Versorgung, schnelle Rückkehr ins Training und Vermeidung von Folgeschäden.

4. Pflichten des LLV

Der LLV verpflichtet sich:

- Bereitstellung qualifizierter sportlicher Betreuung (Trainer, Physiotherapie, Leistungsdiagnostik).
 - Organisation von Kadertrainings, Trainingslagern und Fördermaßnahmen.
 - Unterstützung bei Jahresplanung, Leistungsentwicklung und Karriereplanung.
 - Finanzielle und/oder materielle Unterstützung im Rahmen der Budgetmittel und Reglemente.
-

5. Dauer und Beendigung

- Diese Vereinbarung gilt für die Kadersaison **Oktober 2025 – September 2026** und wird jährlich überprüft.
 - Eine vorzeitige Beendigung ist möglich, wenn:
 - die Kaderlimiten dauerhaft nicht erreicht werden,
 - gegen die Vereinbarung erheblich verstoßen wird,
 - Commitment, Zusammenarbeit oder Loyalität nicht mehr gegeben sind.
-

6. Sanktionen

Bei Pflichtverletzungen kann der LLV folgende Maßnahmen ergreifen:

- Verwarnung,
 - Kürzung oder Streichung von Förderleistungen,
 - Ausschluss aus dem Kader.
-

7. Kaderaufnahme und Entscheidungsverfahren

- Über die Kaderaufnahme entscheidet der LLV, vertreten durch den Technischen Leiter und den Präsidenten, in Zusammenarbeit mit dem Sportselektionsgremium.
- Bei knappen Entscheidungen wird das Gespräch mit Trainer/in, Athlet/in sowie – bei Minderjährigen – den Eltern gesucht.
- Ablehnungen erfolgen in **schriftlicher Form mit Begründung**.

8. Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- Gerichtsstand ist **Vaduz**.
- Diese Vereinbarung gilt in Verbindung mit dem **Kaderreglement des LLV** in der jeweils aktuellen Fassung. Dieses ist verbindlicher Bestandteil der Kaderzugehörigkeit.

9. Schlusserklärung

Der/die Athlet/in bestätigt mit der Unterzeichnung, das Kaderreglement des LLV gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Missverständnisse aufgrund fehlender Kenntnisnahme sind ausgeschlossen.

Ort, Datum

Athlet/in

Sorgeberechtigte Eltern (falls minderjährig)

Liecht. Leichtathletikverband

Roman Jäger, Technischer Leiter LLV